



Arbeitskreis Grundschule - Der Grundschulverband e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Anschrift: Heinrich-Albrod-Straße 54, 47249 Duisburg

Stellungnahme zum Sonderschulentwicklungsgesetz / Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 11. Januar 1995

1. Die Grundschule als allgemeine Schule für alle Kinder

Die Grundschule versteht sich als allgemeine Schule für alle Kinder eines Bezirks.
Die Grundschule muß damit auch Regelschule für Kinder mit besonderem Förderbedarf sein.

Im Gesetzentwurf wird jedoch festgelegt, daß behinderte Schulpflichtige " in der Regel eine Sonderschule zu besuchen verpflichtet" sind. (SchpflG § 7b)

Hier wird deutlich, daß der Gesetzentwurf weder den Begriff Entwicklungsgesetz zu Recht trägt, noch den damit verbundenen Reformgedanken erfüllt.

2. Zur personellen Ausstattung

Eine integrativ arbeitende Grundschule braucht für jede austiegende Klasse (1 - 4) mindestens eine feste zusätzliche Sonderpädagogin mit voller Stundenzahl.

Der Gesetzentwurf sieht dagegen vor, daß für jedes einzelne Kind mit besonderem Förderbedarf nach einem bestimmten Schlüssel (Differenzmodell) die Stundenanteile errechnet werden.

Hierdurch wird die Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen der Grundschule und der Sonderschule erschwert. Dieser Berechnungsmodus stellt in jedem Fall für das behinderte Kind eine Verschlechterung dar.

3. Sparkonzept: Sonderklassen

Förderung bedeutet immer Förderung in der Gemeinsamkeit.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß an allgemeinen Schulen Sonderklassen und Sonderschulklassen geführt werden können.

Durch die Einrichtung solcher Sonderklassen wird Segregation an den entsprechenden Schulen offenkundig und führt zur Verfestigung von Aussonderung und Stigmatisierung.

Die grundlegende bildungspolitische Option für gemeinsamen Unterricht kann aus verschiedenen Gründen (Finanzen; Lehrerbildung ; Ausstattung der Schulen) sicherlich nur langfristig realisiert werden. Aber eine Öffnung im Hinblick auf den räumlichen und zeitlichen Ausbau ist schulpolitisch und gesellschaftspolitisch unumgänglich.
Hier schlägt der Gesetzentwurf die falsche Richtung ein.

Vorsitzender: Dipl.-Päd. Horst Barnitzky Stellv. Vorsitzende: Gertraud Greiling, Hilde Paul
Beisitzer/innen: Marlies Hergarten, Beate Schweitzer, Heinz Wiemer Schatzmeister: Wilfried Schmerbach
Schriftführung und Öffentlichkeitsarbeit: Barbara Schlotmann Bundesdelegierter: Prof. Dr. Tassilo Knauf

LANDESLAG
NORTH-RHINE-WESTPHALIA
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3819